

Einverständniserklärung für den Schnelltest vor der Teilnahme an Veranstaltungen der Ev. Jugend

Wegen der Corona-Pandemie darf unser Jugendzentrum, zum Schutz der Gesundheit von jedem Einzelnen, nur unter strengen Auflagen geöffnet werden. Um diesen Schutz gewährleisten zu können, nutzen alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden einen Schnelltest.

Wir stellen ihrem Kind (unter 14 Jahre) kostenfrei einen Spuck-Schnelltest zur Verfügung. Die Zustimmung von Ihnen, ist die Voraussetzung für die Teilnahme Ihres Kindes an unseren Angeboten.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind

Vornamen und Namen

Straße, Hausnummer

Postleitzahl und Stadt

Telefonnummer der Eltern (zur Rückverfolgung von Infektionsketten)

vor der Teilnahme an Veranstaltungen der Ev. Jugend ein Covid-19-Schnelltest durchführt.

Ich versichere, dass ich bei Erhalt eines positiven Testergebnisses, mein Kind umgehend von der Jugendeinrichtung abhole. Währenddessen wartet mein Kind in einem separaten Raum. Ich bin mir bewusst, dass **ein positives Selbsttestergebnis umgehend durch eine PCR-Testung zu bestätigen ist**. Deswegen nehme ich, als Personensorgeberechtigte, von zuhause aus Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt auf und vereinbare schnellst möglich einen Termin zur PCR-Testung.

Bei einem negativen Schnelltestergebnis müssen die Corona-Regeln, wie Nutzung einer medizinischen Maske und die üblichen Hygienemaßnahmen, eingehalten werden. **Bei Nicht-Einhaltung der Corona-Regeln innerhalb der Veranstaltung ist ein direkter Ausschluss ihres Kindes die Folge.**

(Ort / Datum)

X-----
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b, c, d, DSGVO. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen erkennen und finden und rechtzeitig verständigen zu können. Das entspricht den rechtlichen Vorgaben; dient vor allem Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen. Diese Daten können ggf. vom zuständigen Gesundheitsamt zu diesem Zweck genutzt werden. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Erhebung nicht mehr erforderlich sind, spätestens nach 4 Wochen.